

Leitfaden Partizipation

Viele Wege – ein Ziel

Inhalt

Vorwort

Partizipation - wozu? Ein Wegweiser zum Leitfaden

Partizipationsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche

Zur Rolle des Jugendhilfeausschusses

Interessenvertretung im Kinderbereich

Alternative Beteiligungsformen

Kinder- und Jugendforen / Kinder- und Jugendkonferenzen

Zukunftswerkstätten

Projektbezogene Arbeit

Parlamentarische Beteiligungsformen

Jugendgemeinderäte

Wahlalter 16

Parteilpolitische Jugendorganisationen

Exkurs: Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Partizipation wirksam werden lassen - ein Fazit

Anhang

Prüfsteine für Modelle der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Literaturhinweise

AutorInnen

Impressum

Vorwort

Partizipation scheint das Zauberwort zu sein, um angeblich Verdrossene in das Boot Politik zu holen. Es gibt eine Reihe ernsthafter Bemühungen, Kinder und Jugendliche stärker an den Entscheidungsprozessen der Gemeinschaft zu beteiligen. Oft wird allerdings übersehen, daß es nicht Aufgabe der Erwachsenen ist, sich die geeignete Form für die Betroffenen auszudenken. Es gibt keine "guten" oder "schlechten" Beteiligungsformen an sich; es gibt "unpassende" und "passende". Letztere wären diejenigen, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und den vorhandenen Gegebenheiten orientieren.

Die Diskussion bei der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg im April 1996 hat gezeigt, daß allgemeine Empfehlungen nicht weiterhelfen. Deshalb wurden Prüfsteine entwickelt, die Beteiligungsformen bewerten helfen sollen.

Die Versuche gerade in Baden-Württemberg, Jugendgemeinderäte als das Modell für Partizipation schlechthin festzuschreiben, hat uns veranlaßt, diesen Leitfaden zu entwickeln. Er soll eine kritische Auseinandersetzung mit dem Modell "Jugendgemeinderat" ermöglichen und den Blick auf andere, nicht-parlamentarische Beteiligungsformen sowie bestehende Beteiligungsmöglichkeiten in der Jugendarbeit richten.

Wir hoffen, mit diesem Leitfaden einen Beitrag zur Diskussion zu leisten und den in der Jugendarbeit Tätigen vor Ort eine praktische Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen.

Gerhard Berner

Vorsitzender des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V.

Partizipation - wozu? Ein Wegweiser zum Leitfaden

Sibylle Steegmüller

Partizipation - mehr als ein Modethema

„Wenn Parteien 16jährige umgarnen“, „Zwischen Aktendeckeln und Jugendlichkeit“, „Teenager am Rattstisch“, „SPD umwirbt Jugend“ - so lauten einige Schlagzeilen aus der Presse der vergangenen Monate. Die Politik scheint die Jugend (wieder-)entdeckt zu haben. Parteien versuchen, sich ein jugendliches Image zu verleihen und suchen den „Dialog mit der Jugend“. Vielerorts wird versucht, Jugendliche durch die Ausweitung bestehender oder durch die Schaffung neuer Beteiligungsmodelle stärker in politische Entscheidungsabläufe einzubinden.

Was steckt hinter dieser „Beteiligungseuphorie“? Die Notwendigkeit, die Interessen der jungen Generation zu berücksichtigen und ihr politische Teilhaberechte einzuräumen, läßt sich zunächst mit demokratischen Grundprinzipien begründen. Dies erklärt jedoch nicht, warum die Partizipationsdebatte zum jetzigen Zeitpunkt entstanden ist.

Hintergrund der aktuellen Auseinandersetzung ist zum einen die abnehmende Attraktivität konventioneller Formen der politischen Beteiligung gerade für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Nichtwählerphänomen) verbunden mit Einstellungen und Werten, die zunehmend Distanz und Skepsis gegenüber der (Parteien-)Politik ausdrücken. Dabei zeigt die neue Shell-Studie "Jugend '97", daß weniger von der "Politikverdrossenheit der Jugendlichen" als vielmehr von einer "Jugendverdrossenheit der Politik" zu sprechen wäre. Ein zentraler Erklärungsfaktor für die geringe Beteiligung der Jugendlichen an konventionellen Formen der Politik ist der Studie zufolge in der Tatsache zu sehen, daß Jugendliche ihre Interessen durch die Politik der Erwachsenen nicht mehr gewahrt sehen. Für die drängendsten Fragen der Jugendlichen nach Zukunftsperspektiven und nach Möglichkeiten auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt bietet die Politik in der Wahrnehmung der Jugendlichen keine befriedigenden Antworten.

Die Erwartungen an Partizipationsmodelle sind in diesem Zusammenhang unterschiedlich und nicht zuletzt von handfesten (politischen) Interessen abhängig: Man hofft, daß männliche und weibliche Jugendliche positivere Einstellungen zum politischen System entwickeln (Motivationsfunktion), daß sie Kenntnisse über dieses System erhalten (Bildungsfunktion) und/oder daß ihre Interessen stärker in Entscheidungsabläufe einfließen (Artikulationsfunktion) (vgl. Hermann 1996b, S. 286).

Zum anderen wurde die Diskussion durch Erkenntnisse in der Kinder- und Jugendhilfe forciert, die sich nicht zuletzt in neuen Rechtsnormen (z.B. im KJHG) niederschlugen. JugendforscherInnen konstatieren erhebliche Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und eine zunehmende Angleichung von Erwachsenen- und Kinderwelten. Kinder und Jugendliche sind mit der Welt der Erwachsenen, die durch vielfältige Möglichkeiten, aber auch durch Ängste und Verunsicherungen gekennzeichnet ist, unmittelbar konfrontiert und entwickeln spezifische Bewältigungsformen im Umgang mit ihr. Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernstzunehmen, bedeutet, dieser Entwicklung durch eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.

Zum Leitfadens

Während in anderen Bundesländern insbesondere die Senkung des Wahlalters diskutiert wird (und in Niedersachsen und Schleswig-Holstein auch realisiert wurde), stehen in Baden-Württemberg die Jugendgemeinderäte im Mittelpunkt der Diskussion um Beteiligungsmodelle.

Die Jugendarbeit sieht sich vor Ort in ihrer alltäglichen Arbeit aber auch insgesamt als Vertreterin der Interessen von Kindern und Jugendlichen (nach § 12 KJHG) gefordert, in der Partizipationsdebatte Stellung zu beziehen. Dies soll mit dem vorliegenden Leitfaden in ausführlicher Form¹ geschehen. Dabei geht es v.a. um folgende Aspekte:

- Das Modell des Jugendgemeinderats wird kritisch hinterfragt. Bisherige Erfahrungen werden beschrieben und notwendige Voraussetzungen für eine sinnvolle Interessenvertretung in Jugendgemeinderäten werden genannt.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation wird nicht auf parlamentarische Beteiligungsformen und die Jugendgemeinderäte verengt. Ein wichtiges Anliegen ist es, andere bisher schon funktionierende Partizipationsformen darzustellen.
- Schließlich wird auf die Rolle der Jugendarbeit in der Partizipationsdebatte eingegangen. Jugendverbände und -ringe gelten nach § 12 des KJHG als die Instanzen, die die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringen und vertreten. Innerhalb der Jugendarbeit stehen Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und umzusetzen.

Es geht in diesem Leitfaden nicht darum, einzelne Beteiligungsmodelle gegeneinander auszuspielen. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß es *die* beste Partizipationsform ebensowenig gibt wie *die* Kinder und Jugendlichen. Beteiligungsmodelle müssen je nach den konkreten Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort gewählt werden und natürlich v.a. den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Beides unterliegt zudem einem ständigen Wandel. Die Wahl der Beteiligungsform wird daher von Ort zu Ort unterschiedlich ausfallen, sie wird - soll sie mit Leben gefüllt sein - keine für immer gültige sein können. Vielfach kann es sinnvoll sein, verschiedene Modelle miteinander zu kombinieren, um so den ausdifferenzierten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Autorinnen und Autoren des Leitfadens stammen aus verschiedenen Zusammenhängen der Jugendarbeit und der Jugendforschung und haben hier Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen gesammelt (s. Anhang). Die verschiedenen Beteiligungsmodelle werden nicht nur beschrieben, sondern um eine kritische Einschätzung ihrer Vor- und Nachteile sowie um anschauliche Erfahrungsberichte ergänzt.

Der Leitfaden unterscheidet Formen der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche sowie parlamentarische und alternative Formen der direkten Beteiligung. Dies geschieht v.a. aus Gründen der besseren Übersicht, denn natürlich bestehen vielfältige Überschneidungen. In einem Exkurs wird die Jugend- und Auszubildendenvertretung beschrieben - eine betriebliche Beteiligungsform, die Mitbestimmung auf vergleichsweise hohem Niveau verbindlich festschreibt und damit Vorbildcharakter hat.

Ein Bereich fällt - absichtlich - aus der Systematik heraus: die Kinder- und Jugendarbeit. Den Focus auf diese schon lang bewährte Form der Beteiligung zu richten, ist Anliegen des Leitfadens. Kinder- und Jugendarbeit selbst bietet einerseits innerhalb ihrer Strukturen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung. Andererseits unterstützen und fördern Organisationen der Jugendarbeit die Beteiligung von Kindern Jugendlichen an kommunalen

¹ Der Landesjugendring Baden-Württemberg und seine Mitgliedsorganisationen beschäftigen sich seit längerer Zeit intensiv mit dem Thema Partizipation. Bereits im April 1996 hat die Vollversammlung des Landesjugendrings ein Positionspapier mit dem Titel „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ verabschiedet, in dem Prüfsteine für Partizipationsmodelle formuliert und verschiedene Modelle kurz beschrieben werden. Derzeit führt der Landesjugendring in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg ein Modellprojekt zum Thema „Mitreden - mitgestalten - mitbestimmen“ durch, das bereits vorhandene Formen der Beteiligung gerade auch in der Jugendarbeit sichtbar machen und Voraussetzungen für ihren Ausbau und ihre Vernetzung benennen soll.

Entscheidungsprozessen auf vielfältige Weise, indem sie ihrerseits z.B. Jugendforen, Zukunftswerkstätten o.ä. durchführen, Jugendgemeinderäte begleiten u.v.a.m.

Und zuguterletzt: Um den unterschiedlichen Situationen vor Ort gerecht zu werden, enthält der Leitfaden einen (noch leeren) Infoteil, der um Informationen zu Beteiligungsmodellen und Materialien zur Partizipation ergänzt werden kann, die vor Ort entwickelt wurden.

Partizipationsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit

Für Jugendarbeit insgesamt gilt: Sie bietet aufgrund ihrer Strukturen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung. Ihre Inhalte werden von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt vielfältiger Arbeits- und Organisationsformen. Jugendarbeit stärkt die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Beteiligung junger Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben. Allerdings müssen die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche innerhalb der Jugendarbeit ständig kritisch überprüft und weiterentwickelt werden. Die folgenden beiden Beiträge geben einen Überblick über die derzeitige Beteiligungsdiskussion innerhalb der offenen und verbandlichen Jugendarbeit.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Sibylle Steegmüller

Jugendverbände und -ringe agieren im außerschulischen Bildungs- und Freizeitbereich als freie Träger der Jugendhilfe. Ihre Merkmale sind Freiwilligkeit, Selbstorganisation sowie Ehrenamtlichkeit. Jugendverbände haben zum Ziel, Kindern und Jugendlichen Orientierungshilfen in individueller, sozialer und politischer Hinsicht zu geben und die individuelle, berufliche, politische und kulturelle Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Jugendverbände und Jugendringe bieten auf unterschiedlichen Ebenen Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche:

- Sie bieten *innerhalb* ihrer Strukturen vielfältige Möglichkeiten der Partizipation.
- Sie vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Diese Funktion als Interessenvertretung junger Menschen ist in § 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgehalten. Interessenvertretung bedeutet, die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, zu formulieren und sich öffentlich und in politischen Gremien (vgl. das Kapitel zum Jugendhilfeausschuß) für deren Realisierung einzusetzen. Die Interessenvertretung nehmen die Kinder und Jugendlichen selbst wahr oder sie wählen dazu VertreterInnen. In der zugrunde liegenden Satzung ist der Wahlmodus festgeschrieben. Ebenso stehen die Aufgaben, Rechte und Pflichten der gewählten Organe fest. Die VertreterInnen verstehen sich als Anwälte der Kinder und Jugendlichen und setzen sich für deren Belange in allen Lebensbereichen ein. Da Kinder- und Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, umfaßt die Interessenvertretung verschiedenste Bereiche wie z.B. Bildungs-, Umwelt-, Friedens- oder Frauenpolitik.

- Sie unterstützen und fördern die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen, indem sie z.B. Jugendforen, Zukunftswerkstätten o.ä. durchführen, Jugendgemeinderäte begleiten u.v.a.m. (s. hierzu die folgenden Kapitel).

Im folgenden soll es um die innerverbandlichen Beteiligungsmöglichkeiten gehen. Um zu verstehen, welche Chancen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Jugendverbände bieten, aber auch, welche Probleme sie haben, ist allerdings zunächst ein kurzer Blick auf die Geschichte notwendig.

Der Wandel von Jugendverbänden

Verbände und Milieus

Die ersten Verbände und ihre Jugendorganisationen entstanden Mitte des vorigen Jahrhunderts in enger Verbindung mit bestimmten gesellschaftlichen Milieus (z.B. Arbeitermilieu, konfessionelles Milieu etc.). Das Aufwachsen in Milieus war eine gute Voraussetzung für die „Verbandstauglichkeit“ von Jugendlichen: Diese nahmen ganz selbstverständlich an den Verbandsangeboten teil, sie wußten, wer mit wem wie umgehen mußte/konnte, welche Werte zählten etc. Gleichzeitig hatten die Vereine für die Jugendlichen eine wichtige Funktion und einen großen Stellenwert: Sie boten ihnen lange Zeit die einzige Möglichkeit, sich zu engagieren, ihre Interessen und Bedürfnisse einzubringen, neue Formen des Zusammenlebens zu finden, sich in der Erwachsenenwelt zu orientieren etc. Noch bis in die 50er/60er Jahre kamen Jugendliche häufig durch ein Vereinsfreizeitangebot das erste mal aus dem Elternhaus.

Mit dem Vereinsleben waren bestimmte Beteiligungsmöglichkeiten verbunden; dies waren i.d.R. die Mitgliedschaft über Führung in Listen sowie das ehrenamtliche Engagement als GruppenleiterIn und/oder in den Gremien der Vereine und Verbände. Für die Gremienarbeit galten die Formalia konventioneller Politik (z.B. Wahl und Abstimmung).

Voraussetzungen der Beteiligung waren ein Engagement, das von den Jugendlichen einiges verlangte: Einen großen Zeitaufwand, ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit, eine starke Identifikation mit Verbandszielen und die Anpassung an Vereins- und Verbandsstrukturen und -gepflogenheiten.

Jugendverbände heute

Die Bedeutung von Vereinen und Verbänden hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Ursache hierfür sind vielfältige Modernisierungsprozesse, auf die ich an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte. Stark vereinfacht läßt sich die Situation von Vereinen und Verbänden so beschreiben: Sie haben weniger Bedeutung für die Integration Jugendlicher in die Erwachsenenwelt und als Freizeitanbieter. In beiden Feldern stehen sie einer erheblichen Ausdifferenzierung der Angebote für Kinder und Jugendliche gegenüber und konkurrieren u.a. mit kommerziellen Anbietern und den Medien. In dieser Situation sind Vereine und Verbände auf dem Modernisierungsprüfstand und müssen sich fragen, wie sie diesen Entwicklungen begegnen können. Dabei geht es darum, bisherige Stärken der Jugendverbandsarbeit stärker ins Licht zu rücken und gleichzeitig neue Wege zu finden, wie Jugendliche an den Verein/Verband gebunden werden können.

Die Stärken der Jugendverbandsarbeit kommen in den Grundgedanken der Freiwilligkeit und der Selbstorganisation zum Ausdruck. Jugendverbände schaffen Räume für Jugendliche, in denen diese ihre Freizeit sinnvoll und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend gestalten können. Jugendverbände können Jugendlichen - im Idealfall - eine „Heimat“, verlässliche

Werte und sozialen Zusammenhalt bieten. Jugendverbände verfügen - auch auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - über das politische Mandat, die „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck [zu bringen und zu gestalten]“ (KJHG § 12).

Chancen und Probleme von Beteiligung

Die derzeitige Situation

Nicht zuletzt: Jugendverbände bieten vielfältige Möglichkeiten, Entscheidungen zu beeinflussen: informell (in Jugendgruppen, MitarbeiterInnenbesprechungen u.a.), aber auch formell (über Wahlen und Abstimmungen). Das innerverbandliche Wahlalter liegt dabei i.d.R. unter der Volljährigkeit. Jugendliche lernen über diese Formen der Beteiligung politische Abläufe kennen und darin zu agieren.

Andererseits erfordern diese Beteiligungsmöglichkeiten, wie schon erwähnt, von den Jugendlichen überdurchschnittliches Engagement. Außerdem orientieren sie sich v.a. an konventionellen Formen der Beteiligung. Schließlich wird Interessenvertretung in der Jugendverbandsarbeit noch häufig durch Erwachsene wahrgenommen.

Neuere Entwicklungen

Neuere Entwicklungen in der innerverbandlichen Beteiligungsdiskussion sind im Kontext der Modernisierungsdebatte von Jugendverbänden zu sehen. Dem Problem, jugendliche Mitglieder zu gewinnen und zu halten, versuchen Jugendverbände in letzter Zeit durch eine stärkere Ausdifferenzierung zu begegnen. Diese Ausdifferenzierung betrifft derzeit v.a. die Angebotsformen. Hier ist eine Orientierung zu offenen und projektbezogenen Angeboten festzustellen. Meines Erachtens müßte eine solche Ausdifferenzierung aber ebenso auf die Formen der Mitgliedschaft und der Beteiligung ausgeweitet werden. Dabei wäre von einem starren Mitgliederbegriff, der sich ausschließlich an verbindlich und kontinuierlich angelegter Gruppenarbeit oder regelmäßigem Training orientiert, abzurücken. So könnten neue Formen verbandlicher Jugendarbeit integriert und formell anerkannt werden. Der KJR Rems-Murr schlägt in seiner Jugendstudie 2000 X verschiedene Formen der Mitgliedschaft vor, die gleichberechtigt nebeneinander existieren und jeweils mit spezifischen Beteiligungsrechten verbunden werden könnten:

Informelle Mitgliedschaft: Es gibt hierbei keine Verpflichtung zur Mitgliedschaft, aber die Möglichkeit zum Mitmachen z.B. in offenen Angeboten. Die Jugendlichen müßten nicht über formelle Rechte (Wahlrecht) verfügen, aber die Möglichkeit haben, bei der Gestaltung des Angebots ihre Interessen miteinzubringen.

- **Mitgliedschaft auf Zeit:** Diese konzentriert sich auf die verbindliche Teilnahme an Projekten, Schnupperangeboten und Aktionen ohne formelle Mitgliedschaft im Verein. Hier wäre es sinnvoll, die Jugendlichen im Bereich des jeweiligen Projekts, nicht jedoch im Verband allgemein, bei allen Fragen umfassend zu beteiligen. Dies betrifft nicht nur Entscheidungen über Projektinhalte und -durchführung, sondern auch über Finanzen.
- **Formelle Mitgliedschaft:** Charakteristisch hierfür ist die Teilnahme am institutionellen Leben des Verbandes und das Geführtwerden in Listen. Diese Personengruppe ist an allen Aspekten des Verbandslebens umfassend zu beteiligen. Hierzu gehört das Wahlrecht, die Entscheidung über Finanzen, Fragen der Struktur des Gesamtvereins etc. Ebenso sollten

dieser Gruppe alle Beteiligungsmöglichkeiten offenstehen, wie sie für die informelle Mitgliedschaft und die Mitgliedschaft auf Zeit gelten.

- **Ehrenamtliches Engagement:** Ehrenamtliche, z.B. JugendgruppenleiterInnen, arbeiten intensiv und kontinuierlich im Verband mit. Über die Beteiligungsmöglichkeiten für formelle Mitglieder hinaus sollte es Ehrenamtlichen möglich sein, ihre Bereiche selbstbestimmt und in eigener Regie und Verantwortung zu organisieren. Hierzu gehört auch die Verfügung über Räume und Finanzen.

Fazit und Ausblick

Insgesamt gilt: Ermüdende Gremiensitzungen, unverständliche und langatmige Diskussionbeiträge, Postengerangel, Machtkämpfe - dies alles wirkt wenig motivierend. Um Jugendliche wirksam anzusprechen, ist es wichtig, Beteiligungsformen an ihren Interessen und Bedürfnissen auszurichten, traditionelle Beteiligungsmöglichkeiten kritisch zu überprüfen und neue Methoden der Interessenartikulation zu wählen.

Beteiligung von Jugendlichen bietet eine Chance, das Angebot von Vereinen und Verbänden an den Bedürfnissen und Interessen Jugendlicher auszurichten und Jugendliche so an den Verein zu binden. Beteiligung wird aber nicht ohne Folgen bleiben bzw. ist nicht möglich, ohne daß Verbände selbstkritisch ihre Arbeit, ihre Grundsätze und ihr Image überprüfen. Insbesondere wird es dabei um folgende Aspekte gehen:

- Verbände müssen sich stärker nach außen orientieren - in Richtung auf verschiedene Gruppen Jugendlicher und auf die Öffentlichkeit allgemein.
- Verbände müssen „professionelle Ehrenamtlichkeit“ entwickeln, um eine qualifizierte Unterstützung der in Verbänden Engagierten sicherzustellen.
- Dies alles ist nicht möglich, ohne alte (Macht-)Strukturen aufzubrechen und sich über alte und neue Wege zu streiten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Constance Engelfried

Prinzipien der Offenen Arbeit und Beteiligung

Offener Kinder- und Jugendarbeit liegen spezifische Prinzipien zugrunde, die es ermöglichen, ein hohes Maß an Partizipation innerhalb und außerhalb der täglichen Arbeit zu realisieren. Dies gilt, obwohl Kinder und Jugendliche ebenso wie die Offene Arbeit selbst häufig gesellschaftlich abgewertet und marginalisiert werden. Die Prinzipien von Offenheit hinsichtlich der politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Vorgaben sowie hinsichtlich der Interessen der Jugendlichen selbst, von nicht an Mitgliedschaft gebundener Teilnahme sowie von öffentlicher Transparenz der Aktivitäten sind in diesem Kontext von enormer Bedeutung (vgl. Hilpert 1995, S. 82). In der Offenen Arbeit selbst besteht die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an sozialen und politischen Prozessen zu beteiligen,

ohne dafür zwangsläufig neue Beteiligungsformen entwickeln zu müssen. Dies gelingt dann, wenn an den Stärken Offener Arbeit angeknüpft wird, d.h. auf den ersten Blick banale Prinzipien konsequent weiterentwickelt werden. In offenen Einrichtungen kann ein soziales Übungsfeld für Mädchen und Jungen entstehen, indem diese ihre eigenen sozialen Regeln aushandeln und den offenen Betrieb selbstbestimmt verwalten und gestalten können. Im Jugendhaus haben männliche und weibliche Jugendliche aus verschiedenen sozialen Schichten und unterschiedlicher nationaler Abstammung die Möglichkeit, sich im Alltag zu begegnen. Es besteht folglich die Chance, sich bei der Bewältigung der unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen und am Alltag der anderen teilzunehmen. Dabei gilt: Je mehr Raum der/die PädagogIn den männlichen und weiblichen Jugendlichen läßt, umso stärker können partizipative Strukturen im Alltag selbstverständlich wachsen.

Geschlechterdifferenzierende Ansätze

Die Offenheit für die Interessen der AdressatInnen in der Offenen Jugendarbeit zeigt sich auch darin, daß erste Ansätze zur Mädchenarbeit, d.h. der Beteiligung von Mädchen in der Offenen Jugendarbeit, aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Hinsichtlich der Beteiligung von Jungen liegen bislang keine theoretischen und praktischen Erkenntnisse vor, die sinnvolle Partizipation männlicher Jugendlicher dahingehend prüfen, inwieweit traditionelle Männlichkeitskonzepte reproduziert werden. Die bisher mit Beteiligungsformen von Mädchen gewonnenen Erfahrungen könnten durchaus in bezug auf Erkenntnisse über verdeckte Bedürfnisse von Jungen weiterführen und bedürfen der praktischen Umsetzung.

Beispiele für die Partizipation von Mädchen in der Offenen Arbeit

In Rostock wurden mit Hilfe eines von Mädchen entwickelten Fragebogens die vorhandenen Einrichtungen bzw. Angebote für Mädchen besucht und bewertet. Bei der Gegenüberstellung von Beschreibungen von Einrichtungen aus Sicht der potentiellen Klientel und der Eigenbeschreibung im Rahmen der Bestandserhebung wurden interessante und neue Aspekte zu Fragen der Bedürfnisorientierung aufgeworfen. Schwachstellen ebenso wie Maßnahmen zur Veränderung wurden so schnell offenbar (vgl. Strübing 1996).

Gute Erfahrungen wurden im Rahmen des Projektes "Mädchen in der Jugendhilfeplanung" mit der Herstellung eines Films mit Mädchen in Mössingen (Kreis Tübingen) gemacht. Es zeigte sich, daß mit Hilfe eines solchen kreativen, zeitlich begrenzten Projektes Ausdrucksmöglichkeiten geschaffen werden konnten, die Verdecktes zu Tage brachten (vgl. Daigler/ Hilke 1995). An diesem Projekt nahmen ca. 100 Mädchen teil, „die dadurch in Kontakt zueinander kamen. Sie durften sich als Darstellerinnen versuchen, waren an der Kameraführung, dem Schnitt und dem Ton beteiligt. Sie entwarfen das Layout des Videos [...] Für die Mädchen in Mössingen war dieser Film auch deshalb eine wichtige Erfahrung, weil er in der Fachöffentlichkeit und in Mössingen großen Anklang fand“ (Schmitt-Püttbach 1996, S. 116).

Partizipation von Kindern im Jugendhaus Stuttgart Stammheim

Michael Klamm

Das Kinder- und Jugendhaus Stammheim entstand in sog. **Selbstbauweise**. Der Architekturprofessor Peter Hübner involvierte Kinder und Jugendliche bereits in die Planung und dann auch in der Bauphase dieses unkonventionellen Treffs der offenen Kinder- und

Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche bekamen also keinen Betonklotz vorgesetzt, sondern konnten ihre eigenen Ideen verwirklichen. Das Resultat zeigt, daß die Sensibilität seitens der BesucherInnen gegenüber Haus und Inventar nach wie vor groß ist und sich Kinder und Jugendliche darin wohl fühlen.

Seit drei Jahren gibt es im Kinder- und Jugendhaus Stammheim einen **Kinderclub**, in den alle interessierte Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren gebührenfrei eintreten können. Dieser Club, der derzeit über 200 Kinder als Mitglieder hat, trifft sich regelmäßig und erarbeitet zusammen mit den MitarbeiterInnen des Hauses Programmangebote, räumliche Veränderungen, Anschaffungen, usw. Es ist für die Kinder sehr wichtig, nicht immer nur etwas vorgesetzt zu bekommen. Durch die Mitbestimmung der Kinder steigt die Qualität der Arbeit und der Angebote und läßt auch die PädagogInnen nicht an der Realität vorbeiziehen.

Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche

Zur Rolle des Jugendhilfeausschusses

Oliver Moses

Die Beteiligung bei der Entwicklung, Diskussion und Umsetzung kinder- und jugendpolitischer Maßnahmen erfolgt auf kommunaler Ebene im Jugendhilfeausschuß des Landkreises bzw. der kreisfreien Städte. Hierbei werden Kinder und Jugendliche nicht direkt beteiligt, sondern über die "anerkannten Träger der Jugendhilfe". Dies sind u.a. auch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse, die Jugendringe.

Der Jugendhilfeausschuß nimmt zusammen mit der Verwaltung des Jugendamts Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Zu diesen Aufgaben gehört z.B. die Jugendhilfeplanung, aber auch die Entscheidung über die finanzielle Förderung der freien Jugendhilfe. Neben dem Beschlußrecht steht dem Jugendhilfeausschuß ein Antragsrecht und ein Anhörungsrecht vor der Beschlußfassung des Kreistags bzw. Gemeinderats in verschiedenen Angelegenheiten zu. Soweit der Jugendhilfeausschuß gänzlich umgangen oder durch anderslautende Entscheidungen in seinem Beschlußrecht verletzt wird, steht ihm als mit eigenen Rechten ausgestatteten Organ der Kommune die Möglichkeit der Anrufung der staatlichen Kommunalaufsicht oder der Weg der Klage vor dem Verwaltungsgericht offen. Die gleiche Klagemöglichkeit haben auch einzelne stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Interessenvertretung im Kinderbereich

Barbara Geiger, Ariane Graske

Neben einer Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten, die häufig v.a. auf Jugendliche ausgerichtet sind, existieren auch unterschiedliche Formen der Beteiligung und der Interessenvertretung für Kinder. Seit den 80er Jahren fordern Kinder- und Jugendverbände, Kinderfachorganisationen sowie Wohlfahrtsverbände eine eigenständige Interessenvertretung und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder. In einer ersten Reaktion auf diese Diskussion wurde die Kinderkommission des Deutschen Bundestages eingesetzt. Parallel dazu wurden auf Landesebene und in den Kommunen Kinderbeauftragte gefordert und mancherorts auch eingestellt. Das 1991 verabschiedete Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet die rechtliche Grundlage für die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die ihr direktes Lebensumfeld betreffen.

Formen der Interessenvertretung

Neben Formen der direkten Beteiligung *von* Kindern (vgl. die folgenden Kapitel) spielt die Interessenvertretung *für* Kinder eine wichtige Rolle. Dies geschieht auf kommunaler Ebene durch Kinderbüros, Kinderkommissionen und Kinderbeauftragte.

Kinderbüros sind zwar in die kommunalen Verwaltungsstrukturen eingebunden, arbeiten jedoch inhaltlich weitgehend unabhängig. Sie verfügen i.d.R. über eine eigene finanzielle und personelle (hauptamtliche) Ausstattung. Sie übernehmen zum einen Koordinationsaufgaben in kinderpolitisch relevanten Fragen zwischen mit Kinderfragen betrauten Institutionen; zum anderen fungieren sie als Anlaufstelle und Informationsbörse für Kinder selbst, aber auch für Erwachsene.

Kinderbeauftragte setzen sich ehrenamtlich oder hauptamtlich für die Interessen von Kindern ein. Oft werden auch die LeiterInnen eines Kinderbüros als Kinderbeauftragte bezeichnet.

Kinderkommissionen gibt es in Baden-Württemberg bisher in aller Regel nur als Unterausschüsse der Jugendhilfeausschüsse. Ihr Aufgabenfeld erstreckt sich auf die Bündelung und Bearbeitung kinderpolitisch relevanter kommunaler Angelegenheiten, die dann dem Jugendhilfeausschuß vorgelegt werden. Ein weiteres Anliegen von Kinderkommissionen ist es, Kinderinteressen in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Als institutionalisierte Kinderinteressenvertretung wirken Kinderbüros, Kinderbeauftragte und Kinderkommissionen im kommunalen Planungsbereich mit. Dabei wird Politik für Kinder i.d.R. als Querschnittsaufgabe verstanden, d.h. daß neben der Kinderpolitik im engeren Sinne (z.B. Kinder- und Jugendschutz, Schulhof- und Spielplatzgestaltung) auch Bereiche wie Verkehrspolitik, Bauplanung, Umweltschutz und Familien- und Gesundheitspolitik im Blickfeld sind. Entscheidungen in diesen Bereichen setzen ein hohes Maß an Koordination voraus und werden in aller Regel in den Kinderkommissionen beraten und vorbereitet.

Wichtige Grundlage der Arbeit der Kinderinteressenvertretungen ist die Erstellung verschiedener Materialien. So haben beispielsweise die Städte Ulm, Heidelberg und Mannheim Kriterien für Sozialverträglichkeit bzw. Kinderfreundlichkeit bei Bauplanungsverfahren entwickelt. Um die Situation von Kindern gegenüber Stadt und Öffentlichkeit transparent zu machen und entsprechende Veränderungen herbeizuführen, werden des weiteren Kinderstudien und -berichte über die Lebenssituation sowie Aktions- und Gestaltungsräume von Kindern in der Stadt verfaßt.

Zu den Aufgaben der Kinderinteressenvertretungen gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Aktionen zum Weltkindertag, zu den Themen Zukunft, Kinderrechte etc.). Hierbei handelt es sich häufig auch um Aktionen, an denen Kinder direkt beteiligt sind (z.B. Parkplatzbesetzungen, Fahrradstraßenaktionen, Drehen von Videofilmen). Kinderinteressenvertretungen führen darüber hinaus Maßnahmen der direkten Beteiligung wie Zukunftswerkstätten, Kinderforen und Kinderversammlungen durch.

Zur Situation in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg haben fünf Städte eine bei der Verwaltung angesiedelte hauptamtliche Kinderinteressenvertretung: Freiburg, Karlsruhe, Ulm, Mannheim und Heidelberg. Die Form der Interessenvertretung ist dabei jeweils unterschiedlich. Die genannten Städte sind mit einigen Initiativen in der „Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kinderbüros und Initiativen“ zusammengeschlossen, die sich auf Landesebene für eine bessere Unterstützung und eine stärkere Vernetzung der Kinderinteressenvertretungen einsetzt. Insgesamt fällt die Bilanz hinsichtlich der Institutionalisierung hauptamtlicher Strukturen für Baden-Württemberg eher mager aus.

Probleme und Fazit

Die Diskussion über Kinderinteressenvertretung und Partizipation von Kindern trägt Früchte. Probleme zeigen sich allerdings im Alltag insbesondere aufgrund des „Kompetenzwirrwarrs“ und des damit verbundenen hohen Abstimmungsbedarfes. Dies hat zur Folge, daß durch langwierige Verwaltungsabläufe und teilweise vorhandene Verwaltungsblockaden auch die Mühlen der Kinderbüros/-kommissionen langsam mahlen und manches auf der Strecke bleibt. Bei aller Bereitwilligkeit und Einsicht, Städte kinderfreundlich zu gestalten, können kommunalpolitische Entscheidungen letztendlich auch ohne „Kinderfreundlichkeit“ getroffen werden; ein Vetorecht der Kinderbürointeressenvertretungen ist aufgrund kommunalrechtlicher Regelungen bisher nicht möglich. Vom „good will“ der Beteiligten hängt auch ab, inwieweit die bei Kinderversammlungen und -anhörungen vorgebrachten Interessen aufgenommen oder fallengelassen werden. Last but not least sind auch hauptamtliche Kinderinteressenvertretungen mit dem bekannten Problem des Sparzwanges der öffentlichen Hand konfrontiert.

Alternative Beteiligungsformen

Kinder- und Jugendforen

Barbara Schweitzer

Wie funktionieren Kinder- und Jugendforen?

Kinder- und Jugendforen bzw. -konferenzen sind Veranstaltungen, die grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen sind, d.h. eine vorherige Wahl, wie dies bei anderen Partizipationsformen zwingend ist, ist nicht nötig. Kinder- und Jugendforen sind so konzipiert, daß die TeilnehmerInnen ihre eigenen Wünsche und Probleme vorbringen können und die anwesenden VertreterInnen aus dem kommunalpolitischen Bereich ihnen Rede und Antwort stehen.

Voraussetzungen

Der Erfolg und die Qualität eines Forums sind stark von der Art der Vorbereitung und der Rolle der ModeratorIn abhängig.

Damit eine Kommunikation zwischen beiden Gruppen entstehen kann, ist es notwendig, daß die Kinder und Jugendlichen auf das Forum vorbereitet werden. Während der

Vorbereitungszeit werden gemeinsam mit Erwachsenen Themen überlegt und Materialien (schriftliche Anträge, Fotos, Zeichnungen etc.) dazu erarbeitet.

Ein weiteres wichtiges Element bei dieser Partizipationsform ist die Rolle des/der ModeratorIn. Er/sie operiert als ÜbersetzerIn zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen, um Kommunikationsprobleme möglichst gering zu halten. Dazu kommt, daß die unterschiedlichen Altersstufen häufig unterschiedliche und konkurrierende Interessen und Anliegen haben, zwischen denen vermittelt werden muß.

Bewertung

Die **Vorteile** von Kinder- und Jugendforen sind darin zu sehen, daß keine Wahl zur Teilnahme an der Veranstaltung nötig ist. Welche Kinder/Jugendlichen am Forum teilnehmen, hängt von der persönlichen Betroffenheit ab. Damit eng verbunden ist die Tatsache, daß die Kinder und Jugendlichen nur für einen eng begrenzten Zeitraum an diese Tätigkeit gebunden sind.

Probleme

Problematisch an dieser Methode ist, daß nicht immer eine Nachbereitung stattfindet. Bei solchen Nachkonferenzen wird nochmals rückblickend geschaut, welche Probleme und Wünsche vorgetragen wurden. Es wird erläutert, was sich mittlerweile verändert hat und was nicht. Somit erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Rückmeldung über ihr Tun.

Des weiteren mangelt es häufig an der ebenfalls sehr notwendigen Vorbereitung der Erwachsenen auf das Forum. Bei dieser Vorbereitung sollten sich die Erwachsenen um eine angemessene Sprache sowie adäquate Darstellungsformen bemühen.

Häufig fühlen sich die Erwachsenen verpflichtet, sofort eine Antwort parat haben zu müssen. Besser wäre hingegen eine nicht sofortige Antwortverpflichtung d.h. ein Zeitraum zum Prüfen der Anfragen, Probleme und Wünsche. Die Antwort sollte bei solchen Anliegen erst bei der Nachkonferenz gegeben werden.

Die Esslinger Jugendforen

Matthias Altwasser, Peter Dannenhauer

Seit Herbst 1995 führt der Stadtjugendring Esslingen Jugendforen durch. Ausgangspunkt dafür waren Überlegungen, wie eine möglichst breite Anzahl an Jugendlichen für eine Auseinandersetzung mit jugend- und kommunalpolitischen Themen motiviert werden können. Dabei war klar, daß mit der Erarbeitung des Veranstaltungskonzeptes auch neue Wege beschritten werden müssen. Inzwischen wurden drei Jugendforen in den Stadtteilen von Esslingen durchgeführt.

Wie funktionieren die Esslinger Jugendforen?

Die Jugendforen sind als offene Diskussionsveranstaltungen konzipiert, welche für Ideen, Wünsche und Kritik von Jugendlichen ein Forum bieten sollen. Die Inhalte der Jugendforen werden dabei von den Jugendlichen selbst bestimmt, wobei vorbereitend die jeweils aktuellen Themen mittels Videoumfrage erfaßt werden.

Zum Jugendforum werden VertreterInnen von Gemeinderat, Schulen und sonstigen Organisationen eingeladen und bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten von Problemen und Wünschen miteinbezogen.

Bei der Konzeption der Jugendforen wurde Wert auf folgende Punkte gelegt:

- Die Jugendforen finden stadtteilübergreifend, an einem „neutralen“ Ort statt. Neutral bedeutet dabei, daß nicht auf eine bestehende Jugendeinrichtung oder eine Schule zurückgegriffen wird, sondern daß im öffentlichen Raum - bisher auf einem Bolzplatz - ein kleineres Zirkuszelt aufgebaut wurde. Damit soll erreicht werden, daß die Veranstaltung auffällt, daß sie als etwas Neues erkannt wird und dabei wenig Hemmschwellen bietet.
- Die Durchführung der Jugendforen wird in ein attraktives zweitägiges Jugendkulturprogramm eingebettet. Hier sollen einerseits Ideen und Wünsche der Jugendlichen direkt umgesetzt werden können, andererseits auch das Interesse an den Zeltveranstaltungen geweckt werden.
- Bei der Vorbereitung der Jugendforen wird großen Wert auf eine Einbindung der Jugendlichen sowie der Jugendeinrichtungen und Schulen vor Ort gelegt. Dies bezieht sich auch auf die Moderation der Veranstaltung sowie auf die Gestaltung des zweitägigen Rahmenprogramms (Filmprogramm, Disco, Streetball-Turnier, TriGames) sowie auf Auftritte und Präsentationen von jugendlichen Kulturgruppen während der Diskussionsveranstaltung selbst (Songgruppe, Breaker, Hipp-HoppGruppen, Bands).

Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Beteiligte Jugendliche: Die Jugendforen wurden jeweils stadtteilübergreifend durchgeführt, d.h. Zielgruppe waren Jugendliche von ca. 13 - 18 Jahren in drei bis vier benachbarten Stadtteilen. Das Einzugsgebiet erstreckte sich dabei auf circa 500 bzw. 800 Jugendliche. An den Jugendforen teilgenommen haben zwischen 60 und 100 Jugendlichen. Dabei handelte es sich wie schon bei der Vorbereitung vorrangig um SchülerInnen der Haupt- und Realschulen. SchülerInnen aus dem gymnasialen Bereich waren nur minimal vertreten. Generell läßt sich sagen, daß die Beteiligung der Jugendlichen am Jugendforum stark vom Interesse und der Zusammenarbeit der im Einzugsbereich befindlichen Schulen abhängt.

Vorbereitung: Die Vorbereitung schloß eine Befragung mit Fragebögen und deren Auswertung, eine Videobefragung mit Schnittarbeit sowie viel Motivationsarbeit und mündliche Werbung bei den Jugendlichen vor Ort ein. Das Vorbereitungsteam suchte die Jugendlichen an ihren Aufenthaltsorten in den betreffenden Stadtteilen (Schulen, Jugendtreffs, Jugendeinrichtungen, Jugendgruppen, Bolzplatz, Spielplätze, Treffpunkte usw.) auf, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen sowie die Fragebögen auszuhändigen und die Video-Interviews zu führen. In bezug auf die Vorbereitungsarbeit ergaben sich folgende Punkte als zentral und für den Erfolg des Jugendforums als besonders wichtig:

- genügend lange Vorlaufzeit von 2-3 Monaten;
- intensive, persönliche Werbung und Motivationsarbeit;
- Vermittlung von Information über den Sinn und Ablauf des Jugendforums;
- Vermittlung von Zusammenhängen innerhalb des demokratischen Systems (wie funktioniert Demokratie und Mitbestimmung / was heißt Politik vor Ort);
- Aufzeigen konkreter Lösungswege für die angesprochenen Jugendprobleme;
- Darstellung der Aktionsmöglichkeiten für Jugendliche innerhalb des Jugendforums (Mitwirkung bei Umfragen, Ideenwettbewerb für Spielplatz usw.).

Politische Inhalte / Themen: Die im Jugendforum zu diskutierenden Themen wurden bis zu Beginn der Veranstaltung offengelassen. Lediglich eine Themensammlung auf der Grundlage der vorab durchgeführten Umfrage und der Videobefragung lag vor. Nach der Vorstellung dieser Themensammlung konnten während des Jugendforums noch Themenbereiche ergänzt

werden. Anschließend wählten die anwesenden Jugendlichen die für sie wichtigsten Themen per Punktbewertung aus. Die Themendiskussion erfolgte mit den jeweils anwesenden Jugendlichen und VertreterInnen der Erwachsenenseite. Nach Möglichkeit wurde direkt in der Diskussion nach eventuellen Lösungsmöglichkeiten für Wünsche oder Ideen der Jugendlichen gesucht. Bei komplexeren Themen wurden zur Weiterbearbeitung der Fragestellungen interessierte Jugendliche und kompetente Erwachsene als „ThemenpatInnen“ gesucht (und meistens auch gefunden). So konnte gewährleistet werden, daß Problemlösungen auch tatsächlich in Angriff genommen werden.

Nachbereitung: Die Nachbereitung gehört zu einem der sensibelsten Bereiche des Jugendforums. Unter der Nachbereitung verstehen wir die Möglichkeiten, wie die im Jugendforum angesprochenen und diskutierten Themen umgesetzt werden können. Die Nachbereitung entscheidet damit auch über die Glaubwürdigkeit dieser Partizipationsform. Nach drei durchgeführten Jugendforen erscheint uns die Form der "Patenschaften" als eine gute Lösung. Hierbei ist es wichtig, daß sowohl aus den Reihen der Erwachsenen als auch der Jugendlichen Personen bereitstehen, die ein Interesse an der Umsetzung von Fragestellungen haben. Wichtig ist immer, daß sich die Jugendlichen klarmachen, daß ihre Erwartungen nur dann umgesetzt werden können, wenn sie sich selbst dafür einsetzen. In der Nachbereitung der Esslinger Jugendforen zeigte sich, daß die Erwachsenen eine eingegangene Patenschaft sehr ernst nahmen. Bei den Jugendlichen scheiterte die Umsetzung teilweise am Durchhaltevermögen bzw. am fehlenden Vertrauen, Veränderungen tatsächlich auch selbst herbeiführen zu können.

Zukünftig sollte in diesem Bereich darauf geachtet werden, daß insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulen noch intensiviert wird. So ist es vorstellbar, daß das Thema politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Diskussionen und Vorstellungen in den Unterricht mit einfließen. Auch die Schulhofaktionen und die Bekanntgabe in der Lehrerkonferenz sollte im Vorfeld eines Jugendforums stärker gewichtet werden. Daraus könnte auch eine Einbringung von Projekten der Schulen und ihrer Klassen in das Jugendforum erfolgen.

Im Bereich Vorbereitung, Durchführung und Weiterleitung von diskutierten Themen an den Gemeinderat sehen wir auch viele Möglichkeiten zu einer engen Zusammenarbeit mit einem Jugendgemeinderat.

Fazit

Das Jugendforum bietet nach unserer Erfahrung eine gute Möglichkeit zur direkt erlebbaren Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Es ist allerdings wichtig, bei der Betrachtung dieses Themas den Gesamtzusammenhang nicht zu verlieren. So müssen die Jugendforen im Zusammenhang mit den sonstigen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Stadt gesehen werden. D.h. es genügt nicht, darauf zu hoffen, daß das Thema Mitbestimmung mit der Einrichtung von Jugendforen oder auch einem Jugendgemeinderat abgeschlossen ist. Nach unserer Erfahrung können durch diese Beteiligungsformen wichtige Impulse und Anregungen gegeben werden, die allerdings nur dann eine Chance auf Realisierung haben, wenn ein kontinuierlicher Prozeß der Jugendbeteiligung damit verbunden ist. Aus diesem Grund empfinden wir es als wichtig, wenn dieser Prozeß über die normalen Organisationsstrukturen hinaus auch z.B. in den Schulunterricht hineinfließt oder Thema eines Jugendtreffs /Jugendhauses wird.

Ein weiterer unerläßlicher Punkt ist, daß das Jugendforum breit getragen werden muß. Dies schließt die politischen Gremien, die Verwaltung und die Schulen mit ein. Nur so ist eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Zukunftswerkstätten

Barbara Schweitzer

Entstehungsgeschichte

Die Idee der Zukunftswerkstatt geht auf den Zukunftsforscher Robert Jungk zurück, welcher Anfang der fünfziger Jahre ein entscheidendes Erlebnis auf Sizilien hatte. Der Journalist Jungk war nach Sizilien gereist, um über den Hungerstreik des Sozialreformers Danilo Dolci gegen den Terror der Mafia zu berichten. Bei diesem Zusammentreffen forderte Dolci seine Anhänger, rechtlose Bauern, auf, sich vorzustellen, wie es wäre, wenn es keine Mafia mehr gäbe. Die Bauern ließen sich begeistert auf die Sache ein und entwickelten ein breites Spektrum an realistischen und wünschenswerten Vorstellungen.

Die Erkenntnis, daß jede/r über ein ungeahntes Problemlösepotential und über kreative Fähigkeiten verfügt, die durch entsprechende Methoden freigesetzt werden können, bildete den Grundstein für das Konzept der Zukunftswerkstatt.

Das Konzept

Das ursprüngliche Konzept besteht aus drei Phasen mit unterschiedlichen Vorgehensweisen und Intentionen:

- Kritik- oder Problematisierungsphase,
- Phantasie- oder Utopiephase und
- Realisierungs- oder Umsetzungsphase.

Der **Kritikphase** geht meist eine Sequenz voraus, die dem gegenseitigen Kennenlernen und Festlegen von zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen dient. Die Schaffung einer vertrauensvollen Gruppenatmosphäre ist wichtig für das weitere Gelingen der Zukunftswerkstatt.

Während der Kritikphase äußern die TeilnehmerInnen vielfältig und differenziert ihre Kritikpunkte, Ängste und Befürchtungen zum Thema. Wichtig ist, daß jedeR die Punkte benennt, die ihm/ihr von persönlicher Bedeutung sind, wobei die anderen TeilnehmerInnen die Äußerungen weder kritisieren noch Forderungen oder Lösungen hierfür entwickeln sollen. Die Kritikpunkte werden von den TeilnehmerInnen auf Kärtchen geschrieben. Anschließend wird eine Reihenfolge bzgl. der Bedeutsamkeit der Kritik festgelegt. Somit stehen die Kritik/Problempunkte, die allen TeilnehmerInnen besonders wichtig sind, im Mittelpunkt der Zukunftswerkstatt.

Um den Inhalt der Punkte zu verdeutlichen, ist es sinnvoll, daß die TeilnehmerInnen in Gruppen die genannte Kritik darstellen, z.B. als Rollenspiel, Sketch oder Pantomime.

In der **Phantasiephase** sollen sich die TeilnehmerInnen eine ideale Lösung der geäußerten Kritik vorstellen. Sie sollen eine positive Utopie der Zukunft entwickeln, die über Sachzwänge und Denkschablonen des Alltags hinausgehen. Kreative Einfälle, Träume, Visionen, Wünsche, egal wie unrealistisch sie erscheinen, sind von Bedeutung.

Dieser Prozeß des Phantasierens und Lösens von der Gegenwart kann für manche TeilnehmerInnen schwierig sein, darum ist es wichtig, unterstützende Elemente wie Phantasiereisen einzubauen.

Danach werden in Kleingruppen die verschiedenen Visionen erarbeitet und mit verschiedenen Mitteln (Bildern, Zeichnungen, Rollenspiel usw.) dargestellt und später im Plenum präsentiert.

Zu Anfang der **Verwirklichungsphase** geht es darum, die verschiedenen Zukunftsvisionen zu prüfen und für alle TeilnehmerInnen wichtige Punkte auszuwählen.

Nun suchen die TeilnehmerInnen nach Ideen, wie die Vision schrittweise verwirklicht werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß von einem Szenario in der Zukunft ausgegangen wird, von dem aus in Stufen in die Gegenwart zurückgegangen wird, d.h. man arbeitet sich nicht von der Gegenwart in die Zukunft, sondern geht rückwärts von der Zukunft in die Gegenwart. Jede Stufe enthält konkrete Handlungsschritte, die aufeinander aufbauen und von der Gegenwart in die Zukunft führen.

Für die Realisierung der aktiven Zukunftsgestaltung ist es wichtig, daß für die Gegenwart solche Schritte erarbeitet werden, die „morgen“ umgesetzt werden können.

Am Ende der Zukunftswerkstatt sollte in einer **Auswertungsphase** der Verlauf reflektiert werden und jedeR TeilnehmerIn Gelegenheit erhalten, seine/ihre persönlichen Eindrücke zum Verlauf, zum Thema und zur Gruppe zu äußern.

Vor- und Nachteile dieser Methode

Vorteile

- aktive Beteiligung aller TeilnehmerInnen
- Lösen von gegenwärtigen Denkmustern
- Einüben demokratischer Prinzipien
- Förderung von Handlungsaktivität und aktiver Zukunftsgestaltung

Nachteile/Probleme

- begrenzte TeilnehmerInnenzahl (ca. 20-25)
- Notwendigkeit der weiteren Begleitung erarbeiteter Handlungsschritte

Zukunftswerkstatt während der Kinder- und Jugendkulturtage 1996 in Nürtingen

In der Zeit vom 19.9.- 21.9.96 fand im Rahmen der Kinder- und Jugendkulturtage eine Zukunftswerkstatt mit dem Thema „Meine Stadt - Meine Zukunft“ statt.

Der erste Tag begann mit der **Vorstellungs- und Orientierungsphase**, in der sich die Jugendlichen einen Beruf wählten, von dem sie annahmen, daß sie mit Hilfe dieser Tätigkeit die Zukunft positiv mitgestalten können. In Zweiergruppen wurde dann über diese Berufe gesprochen und die Jugendlichen stellten sich gegenseitig im Plenum vor. Natürlich wurden auch Traumberufe wie Fußballspieler, Tischtennisstar und Tierärztin genannt, aber die meisten entschieden sich für Berufe wie JournalistIn, SozialpädagogIn, GemeinderätIn oder PolizistIn.

Nach dieser Vorstellungsrunde folgte die **Kritikphase**, in der all das gesammelt wurde, was die Jugendlichen in Nürtingen ärgert. Die Kritikpunkte bezogen sich hauptsächlich auf Mißstände in der Schule, auf fehlende Angebote für Kinder und Jugendliche und mangelnde

Beachtung von Jugendlichen bei Erwachsenen. In Gruppen zu viert oder fünft stellen die Jugendlichen diese Kritikpunkte in Form einer Pantomime oder eines Theaterstücks dar.

Am zweiten Tag wurden während der **Utopiephase** Vorstellungen und Ideen entwickelt, wie sich die Jugendlichen die Stadt ihrer Zukunft vorstellen. Eine fiktive Ballonfahrt sollte helfen, diese Ideen zu entwickeln. Im Hier und Jetzt wurde aufgestiegen, es folgte eine lange erholsame Fahrt durch die Wolken und eine sanfte Landung in Nürtingen im Jahr 2030 - der Traumstadt.

Von dieser Utopie zeichneten die Jugendlichen Bilder. Es entstanden Bilder mit bunten Farben, lachenden und fröhlichen Menschen der verschiedensten Nationen, die in einer sauberen und intakten Umwelt friedlich zusammenleben.

In der **Verwirklichungsphase** wurden Schritte entwickelt, wie gemeinsam das Bild der Traumstadt Nürtingen im Jahr 2030 realisiert werden kann. Dabei wurde überlegt, wie (Kommunal)PolitikerInnen, Schulen/LehrerInnen, Wirtschaftsunternehmen und die Jugendlichen selbst dazu beitragen können.

Im folgenden einige Beispiele dafür, wie die Jugendlichen selbst zur Realisierung einer besseren Zukunft beitragen wollen:

- Schlägereien in der Schule vermeiden,
- nicht neben kleinen Kindern rauchen,
- bei Umweltorganisationen mitmachen usw..

Ein Brief an den Oberbürgermeister wurde geschrieben, der einige Forderungen und Realisierungsschritte enthielt. Als Reaktion auf diesen Brief bot der Oberbürgermeister den Jugendlichen ein Gespräch für den Februar 97 an.

In einer Kinder- und Jugendkonferenz und in einer öffentlichen Talkrunde zum Thema Zukunft konnten einige TeilnehmerInnen ihre Interessen und Anregungen öffentlich vertreten.

Abschließend läßt sich sagen, daß die Jugendlichen begeistert mitgemacht haben und sich für eine Wiederholung der Zukunftswerkstatt einsetzen.

Projektbezogene Arbeit

Joachim Sautter

Aktionen und Projekte für mehr Beteiligung

In der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, im Rahmen von Jugendforen, Kinderbüros, Schulen, Jugendgemeinderäten, in Kindergärten oder der beruflichen Ausbildung muß es in Zukunft verstärkt darum gehen, Projekte, Aktionen und Ideen zu entwickeln, die

- Themen, Anlässe und Erfahrungen aus alltäglichen Lebenszusammenhängen aufgreifen,
- zu einer aktiven, ganzheitlichen, kinder- und jugendgerechten Auseinandersetzung anregen,
- Kinder und Jugendliche als "ExpertInnen" bei der Gestaltung ihrer Spiel-, Lebens- und Erfahrungsräume ernstnehmen,
- politische Zusammenhänge, Spielregeln, Grenzen und Einflußmöglichkeiten erfahrbar und damit vielleicht auch Lust auf Politik machen.

Was das konkret bedeutet, wie diese sehr allgemein formulierten Zielsetzungen praktisch anzugehen sind, kann im Rahmen dieses Leitfadens allenfalls im Sinne einer Ideensammlung

mit weiterführenden Hinweisen angedeutet werden. Es folgen daher Beispiele, die v.a. dazu anregen sollen, selbst aktiv zu werden, nach Ideen, Anlässen, Themen zu suchen und Partizipation auf breiter Ebene zu verwirklichen.

Warum nicht mal...

Ideen für den Kinderbereich

Wer kennt das nicht? Wenig attraktiv gestaltete Spielplätze, sterile, oft nicht zugängliche Schulhöfe, nicht zu betretende öffentliche Plätze, Kinder als "Störfaktoren" auf der Straße, im Wohnumfeld. Anlässe, mit Kindern ins Gespräch zu kommen, aktiv zu werden, Zukunftsvisionen zu entwickeln, gibt es genug. Warum also nicht mal...

- zu einem Kinderforum im Stadtteil einladen, Eltern und PolitikerInnen über die fehlenden Spielmöglichkeiten informieren, Modelle ausarbeiten und vorstellen, wie ein kindgerechter Spielplatz aussehen könnte, Formen, Möglichkeiten bei der Planung/Mitgestaltung ausloten (Kulturfenster Heidelberg, Tel. 06221/18447);
- Detektive, Spiel- und StadtforscherInnen losschicken mit Foto oder Videokamera, z.B. unter dem Motto "Was mir gefällt, was mich ärgert", "Meine Lieblingsspielplätze"... Dann eine Ausstellung organisieren, Presse einladen, Kinder über ihre Sichtweisen von Verkehr, Spielen, Erwachsene berichten lassen (Spiellandschaft Stadt München, 089/183335);
- eine Straßenaktion zur Verkehrsberuhigung durchführen (Kinderbüro Cocker & Co Friedrichshafen, 07541/386729);
- einen "Herumstöbertag" in öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Rathaus, Bahnhof, Feuerwehr, Bäckerei, Druckerei usw. veranstalten, Kindern die Möglichkeit geben, Erwachsenenwelten kennenzulernen, selber Dinge in die Hand zu nehmen, PolitikerInnen zu fragen "Was machst du eigentlich den ganzen Tag?". Erfahrungen hierzu bieten zahlreiche Kinderspielstadtprojekte (Stadtjugendringe Esslingen oder Sindelfingen) oder die Initiative "Roefel" in Belgien (vgl. Landesjugendamt Westfalen-Lippe 1996);
- eine Skulptur, ein Denkmal entwerfen und fest in einem öffentlichen Gebäude, an einem öffentlichen Platz, in der Fußgängerzone installieren;
- eine "kulinarische" Bepflanzungsaktion (Haselnußsträucher, Beeren usw.) veranstalten;
- auf eine regelmäßige Rubrik "Nachrichten für Kids" in der lokalen Presse hinwirken.

Solche Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Eine Vielzahl weiterer Ideen finden sich in Schröder (1995) und Kommunale Beratungsstelle für Kinder und Jugendinitiativen Steiermark (1995). Anregungen ergeben sich auch aus zahlreichen Projekten und Aktionen aus der "Spielmobil-Szene".

Ideen für den Jugendbereich

Eine vergleichbare Vielfalt von Projekten und Aktionen findet sich inzwischen auch im Jugendbereich, ebenfalls mit Unterschieden hinsichtlich des Grads der Verbindlichkeit, der Nähe zu alltäglichen Problemen und Veränderungswünschen und der Relevanz für politische Entscheidungen. Auch hierzu einige Beispiele, die sich nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig ergänzen sollten. Warum nicht mal...

- ein Jugend-Hearing durchführen, etwa unter dem Motto "Abenteuer Zukunft - Jungsein in X-Stadt" mit professioneller Moderation, Band und genügend Raum zu Fragen wie: Was gefällt mir in X, was stört, ärgert mich?, Was würde ich mir wünschen, was kann ich dazu beitragen...?... Eine Fragebogenaktion im Vorfeld unter Beiligung von Schulen,

Jugendgruppen u.a. wäre hierzu eine gute Einstimmung. (KJR Rems-Murr, Tel. 07191/88611 oder KJR Ravensburg, Tel. 0751/21081);

- ein Spielprojekt a la "Heller Wahlsinn" (Landesjugendring Baden-Württemberg, Tel. 0711/16447-0) oder "Lupopoli" (Lust auf Politik) (SJR Esslingen, Tel. 0711/352666) durchführen, bei dem es darum geht PolitikerInnen zu befragen, Flugblätter zu entwerfen, Behörden zu erkunden, Plakatwände zu gestalten;
- ein groß angelegtes Planspiel z.B. "Jugendarbeit in Grafenhausen" veranstalten (Jugendwerkstatt Östringen, Tel.07253/24300), bei dem sich eine fiktive Jugendhausinitiative auf der Grundlage detaillierter Rollenvorgaben und Situationsbeschreibungen mit Gemeinderat, Kirche, Kreisjugendring "rollenspielerisch" auseinandersetzt.

Auch hier sind der Phantasie und dem Mut zu ungewöhnlichem "Sich ins Gespräch bringen" keine Grenzen gesetzt.

Risiken und Nebenwirkungen?!

Solche Aktionen und Projekte lassen sich auf keines der derzeit vieldiskutierten Mitsprachemodelle eingrenzen, sondern leisten einen Beitrag dazu, das Thema Partizipation greifbar zu machen und im Alltag umzusetzen. Bestehendes, Selbstverständliches wird auf unkonventionelle Weise in Frage gestellt. Dadurch werden Politik und Öffentlichkeit herausgefordert, Stellung zu beziehen und zu reagieren, und dafür sensibilisiert, daß die jungen MitbürgerInnen nicht nur einen Anspruch darauf haben, politisch wahrgenommen zu werden, sondern auch in der Lage sind und das Recht haben, aktiv bei sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Stärker als bisher müßten sich natürlich auch Schule und Kindergarten an der Förderung partizipativer Fähigkeiten und Kompetenzen beteiligen. Diese Institutionen müßten Kindern und Jugendlichen mehr Raum geben, Unterrichtseinheiten und Lernprozesse sowie die Schule selbst und ihr Umfeld mitzugestalten und weiterzuentwickeln - um tatsächlich dem Anspruch gerecht zu werden, daß man für das Leben und nicht für die Schule lernt.

Parlamentarische Beteiligungsformen

Jugendgemeinderäte²

Brigitte Chyle

Entstehung

Bereits vor mehr als drei Jahrzehnten gab es erste Versuche mit Jugendparlamenten in Baden-Württemberg, die sich aber nicht auf Dauer durchsetzen konnten. 1985 wurde in Weingarten der erste Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg gegründet. Es folgten Filderstadt und Tuttlingen. 1993 gründete sich der Dachverband der Jugendgemeinderäte. Im Juni 1996 gab es in 34 Gemeinden Baden-Württembergs Jugendgemeinderäte.

² Der folgende Text lehnt sich stark an Hermann (1996a) an. Wichtige Informationen lieferte außerdem die Studie Hermanns (1996b) zu Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg.

In den meisten Fällen bringen Erwachsene den Jugendgemeinderat auf den Weg, wobei die Unterstützung für dessen Verwirklichung quer durch alle politischen Parteien geht. Ausnahmen hiervon sind u.a. Friedrichshafen und Weil am Rhein, wo der Jugendgemeinderat auf Anregung einer Jugendinitiative bzw. des Stadtjugendrings eingerichtet wurde.

Merkmale

Jugendgemeinderat bezeichnet eine Partizipationsform für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren. Er beschäftigt sich mit kommunalen Fragen und ist in großen Teilen an den Politikprozessen des Gemeinderats orientiert. Seine Wahl und Arbeitsweise ist in Anlehnung an die Gemeindeordnung geregelt.

Wahl

Bei den Jugendgemeinderäten haben sich folgende **Modelle** herausgebildet:

- Jugendgemeinderäte, die in allgemeiner Wahl außerhalb der Schule gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in der Gemeinde wohnen. Die Grenze für das Wahlalter liegt bei 14-21 Jahren. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Hier werden Wahlbeteiligungen von durchschnittlich 32 % erreicht.
- Jugendgemeinderäte, die in der Schule, meist im Klassenverband, gewählt werden. Für die einzelnen Schulen in der Kommune werden Quoten festgelegt. Wahlberechtigt sind somit auch auswärtige SchülerInnen. Die untere Wahlgrenze liegt hier bei 12 Jahren, die obere meist bei 15/16 Jahren. Häufig ist nur eine Klassenstufe wahlberechtigt (7. oder 8. Klasse). Daraus ergibt sich ein rotierendes System mit jährlicher Neuwahl eines Teils der JugendgemeinderätInnen. Bei diesem Modell werden - bedingt durch die gezielte Vorbereitung an der Schule - Wahlbeteiligungen von 90 % erreicht.

Arbeitsweise

In den meisten Gemeinden ist der (Ober-)Bürgermeister Vorsitzender des Jugendgemeinderats. Die Arbeitsweise des Jugendgemeinderats ist durch eine Geschäftsordnung geregelt, die vom Gemeinderat erlassen wird, oder es wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend angewendet.

Die Jugendgemeinderäte sind in der Gemeindeordnung nicht verankert, daher bestehen (noch) keine einklagbaren Rechte für den Jugendgemeinderat. Er hat in der Regel Anhörungsrecht, Antragsrecht und Budgetrecht. In allen Kommunen werden Beschlüsse des Jugendgemeinderats automatisch an die zuständigen Gremien weitergeleitet. Beschlüsse des Jugendgemeinderats gelten in vielen Kommunen als Anträge für den Gemeinderat oder werden direkt vom (Ober-)Bürgermeister ausgeführt. Außerdem können VertreterInnen des Jugendgemeinderats laut Gemeindeordnung als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Gemeinderats berufen werden.

Mitgliederstruktur

Hermann (1996b) zeigt bezüglich der Zusammensetzung der Jugendgemeinderäte, daß die Mitglieder der Jugendgemeinderäte keinen repräsentativen Querschnitt der Jugendlichen einer Gemeinde darstellen. Vor allem Jungen aus Familien mit höherem sozialen Status und GymnasiastInnen sind deutlich stärker vertreten.

Politische Einstellungen

Jugendliche in Jugendgemeinderäten sind politisch interessiert, gut über (kommunal-)politische Prozesse informiert und sind stärker als ihre AltersgenossInnen ehrenamtlich engagiert.

Andererseits sind politische Einstellungsmuster bei Mitgliedern im Jugendgemeinderat und Nicht-Mitgliedern erstaunlich ähnlich: Beide sehen geringe Einflußmöglichkeiten auf politische Prozesse. Ebenso stellen beide Gruppen fest, daß politische Entscheidungsprozesse nur schwer zu durchschauen sind, wobei auch hier die Einschätzung bei den Mitgliedern etwas besser ausfällt.

Die JugendgemeinderätInnen sind um so zufriedener, je besser Beschlüsse des Jugendgemeinderats umgesetzt werden. Fast ein Drittel der von Hermann (1996b) befragten JugendgemeinderätInnen gaben allerdings an, daß die Umsetzung nicht gut sei. Weitere 11% waren diesbezüglich unschlüssig.

Insgesamt schätzen die JugendgemeinderätInnen die Einflußmöglichkeiten für Jugendliche in der Gemeinde für besser ein als ihre AlterskollegInnen, obwohl sie ebenso wie diese davon ausgehen, daß PolitikerInnen eher wenig Interesse an den Wünschen und Meinungen Jugendlicher haben.

Bewertung

Um zu einer Bewertung der Jugendgemeinderäte zu gelangen, sollen den Zielen für die Einrichtung von Jugendgemeinderäten die bisherigen Erfahrungen gegenübergestellt werden.

„Jugendliche sollen durch den Jugendgemeinderat ihre Interessen und Probleme artikulieren können.“

Durch das Modell Jugendgemeinderat wird nur ein relativ kleiner Kreis von Jugendlichen erreicht, insbesondere Jugendliche, die sich gut artikulieren können und die sich häufig bereits in Verbänden, Parteien etc. engagieren.

Demgegenüber sind Mädchen und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft auch bei dieser Partizipationsform eher benachteiligt. Kinderinteressen bleiben bei dieser Form der Beteiligung ebenfalls unberücksichtigt bzw. werden in Vertretung wahrgenommen.

„Über die Mitarbeit im Jugendgemeinderat sollen Jugendliche für ehrenamtliches Engagement interessiert und langfristig begeistert werden.“

Hier zeigt die Untersuchung von Hermann (1996b), daß die JugendgemeinderätInnen eine relativ hohe Motivation für ehrenamtliches Engagement bereits mitbringen, dieses also eher nicht durch die Mitarbeit im Jugendgemeinderat bedingt ist.

„Jugendliche sollen ihr Wissen über Politik und Kommunalverwaltung erweitern. Sie sollen lernen, wie Ideen in praktische Politik umgesetzt werden können.“

Beispiele aus der Arbeit der Jugendgemeinderäte zeigen, daß die Übertragung der Erwachsenenstruktur auf den Jugendbereich problematisch ist: Entscheidungsprozesse sind auch hier langwierig, Entscheidungsstrukturen unklar bzw. schwer zu durchschauen, „Erfolgsenerlebnisse“ nicht kurzfristig erreichbar. Nur in 15 % der erörterten Angelegenheiten wurde ein Beschluß gefaßt, der umsetzungsfähig war. Die geringe Umsetzungsquote trägt erheblich zu Frustration der JugendgemeinderätInnen bei. Hier spielen die begleitenden Erwachsenen als Vermittler eine große Rolle. Insbesondere ist wohl auch entscheidend, ob diesen die Balance zwischen Förderung der Jugendlichen und dem Verfolgen eigener Interessen gelingt.

Hermann (1996a) weist außerdem darauf hin, daß einerseits die im Jugendgemeinderat behandelten Fragen häufig „unmittelbar erfahrbar und vor Ort lösbar“ sind. Andererseits berge die Überfrachtung der Sitzungen mit Formalitäten die Gefahr, daß die „Komplexität und Konflikthaftigkeit der Themen“ nicht hinreichend vermittelt wird.

Fazit

Auch wenn die Jugendgemeinderäte derzeit einen Boom erleben und insbesondere politische Parteien große Hoffnungen in diese Partizipationsform setzen, muß festgestellt werden, daß die Jugendgemeinderäte aufgrund der dargestellten Probleme diese Erwartungen nicht erfüllen. In einigen Gemeinden haben sich Jugendgemeinderäte bereits wieder aufgelöst.

Das folgende (positive) Beispiel aus Stuttgart zeigt, daß die Jugendgemeinderatsarbeit zumindest teilweise erfolgreich sein kann, wenn eine breite Unterstützung verschiedener Träger, eine Begleitung z.B. durch kommunale Jugendringe sowie die Vernetzung mit eher offenen projektbezogenen Formen der Beteiligung gewährleistet sind.

Beispiel: Jugendgemeinderäte in Stuttgart

Nach einer intensiv und kontrovers geführten Diskussion mit Verbänden, SchülerInnen, Jugendamt und politischen Parteien beschloß der Gemeinderat der Stadt Stuttgart im Sommer 1995, in vier Modellbezirken einen Jugendgemeinderat einzurichten: in Stuttgart Süd, Ost, Sillenbuch und den oberen Neckarvororten. Die Jugendgemeinderäte wurden im Dezember 1995 gewählt.

Position des Stadtjugendrings Stuttgart

Der Stadtjugending und seine Mitgliedsverbände machten im Vorfeld deutlich, daß das Modell Jugendgemeinderat nicht die einzige Partizipationsform für Kinder und Jugendliche sein kann, zumal Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendverbänden bereits wahrgenommen wird.

Außerdem wurde die ursprüngliche Idee, einen Jugendgemeinderat für die gesamte Stadt einzurichten, abgelehnt, da Themen für Jugendliche nur vor Ort unmittelbar erlebbar und Veränderungswünsche dort eher umsetzbar sind.

Wahl

Wahlberechtigt waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Wahlorte waren die Schulen, Jugendhäuser und Bezirksämter. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt, in den vier Stadtbezirken, bei 11,8 %. Die Wahlbeteiligung unter den GymnasiastInnen war am höchsten. In Vorbereitung der Wahl fanden, durchgeführt vom Stadtjugending, Informationsveranstaltungen statt, die nur sehr dürftig besucht waren. Das Interesse an dieser Wahl schien nicht sehr groß zu sein. In Stuttgart Süd entschied man sich für eine Wahlversammlung, auf der die Arbeit eines Jugendgemeinderats dargestellt und die KandidatInnen vorgestellt wurden. Nach einer anschließenden Diskussionsrunde bestand sofort die Möglichkeit zu wählen. Diese Form der Informationsveranstaltung wurde sehr positiv bewertet.

Es wurden insgesamt 61 JugendrätInnen gewählt. Davon sind 57 SchülerInnen, 3 Auszubildende und ein Mechaniker. Insgesamt sind 18 Jugendliche nicht-deutscher Herkunft. Am stärksten ist die Altersgruppe der 17-18jährigen vertreten.

Arbeit der Jugendgemeinderäte

Die Jugendgemeinderäte sind den Bezirksbeiräten unterstellt und werden vom Bezirksvorsteher geleitet. Zunächst beschäftigten sich die Jugendgemeinderäte v.a. mit Formalien: Verabschiedung einer Geschäftsordnung und die Wahl der JugendratssprecherInnen.

Weitere Themen in den einzelnen Jugendgemeinderäten sind: bessere Anbindung einzelner Stadtteile an die Nachtbusverbindung des VVS, Gestaltung eines Schulhofs, Öffnung der Schulhöfe für außerschulische Nutzung, Einrichtung eines Bolzplatzes, neue Gestaltung eines Spielplatzes, Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen an einer Bushaltestelle etc. Die Beteiligung der Jugendgemeinderäte an einer jugendgerechten Planung des Großprojekts Stuttgart 21 scheint unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit der Beschlüsse jedoch recht fragwürdig.

Unterstützung durch den Stadtjugendring Stuttgart

Von Beginn an bot der Stadtjugendring den Jugendgemeinderäten Koordinierungstreffen an, um so möglichst gute Rahmenbedingungen für die Jugendgemeinderäte und Interessenvertretung von Jugendlichen insgesamt zu schaffen.

Ziele dieser Treffen sind der Austausch und die Vernetzung der einzelnen Jugendgemeinderäte. Inhaltlich geht es um Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit des Jugendgemeinderats, um gemeinsame Projekte (z.B. Verbesserung des Verbundtarifs für Jugendliche) und gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Disco, Open-Air-Konzert, Infoveranstaltung zur Oberbürgermeisterwahl).

Wie schätzen die JugendgemeinderätInnen ihre Arbeit ein?

Zunächst erleben die Jugendlichen das Modell Jugendgemeinderat als bürokratisch und schwerfällig. Alles muß „den Dienstweg gehen“ und auch bei wohlwollender Unterstützung der städtischen Behörden haben diese feste Öffnungszeiten, die sich mitunter nicht mit den Zeiten der SchülerInnen vereinbaren lassen.

Die Tagesordnung wird weitgehend von Themen des Bezirksbeirats bestimmt. Es werden nur selten Themen behandelt, die aus der Mitte des Jugendgemeinderats kommen. So haben die JugendgemeinderätInnen viel Arbeit, und es bleibt zuwenig Zeit, einzelne Ideen zum Erfolg zu führen, oder wie es ein Jugendgemeinderat ausdrückte: „*Viel säen, wenig ernten*“.

Alle vier Jugendgemeinderäte beklagen die mangelnde finanzielle Ausstattung und wünschen sich zumindest einen geringen Etat für Kulturveranstaltungen im Stadtteil und für Öffentlichkeitsarbeit. „*Wir möchten für Jugendliche im Stadtteil etwas erreichen. Dafür braucht es Geld!*“

Bilanz

Für eine sinnvolle Weiterarbeit der Jugendgemeinderäte in Stuttgart ist eine Erweiterung der Kompetenzen über Anhörungs- und Antragsrecht hinaus notwendig. Ebenso ist eine angemessene Ausstattung der Jugendgemeinderäte erforderlich. Letztlich ist eine politisch-pädagogische Begleitung der JugendgemeinderätInnen sinnvoll, damit ein politisches Lernfeld geschaffen wird.

Wahlalter 16

Beate Frey

Zur Situation

Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre hat bundesweit zu einer intensiven Diskussion über Beteiligungsmöglichkeiten Jugendlicher an politischen Prozessen geführt.

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen das Wahlrecht geändert. Die Ergebnisse des ersten Versuchs zu den niedersächsischen Kommunalwahlen vom September '96 sind als Erfolg zu werten. Weitere Bundesländer sind dabei, entsprechende Wahlrechtsänderungen vorzunehmen. In Baden-Württemberg läuft die Diskussion eher verhalten; die derzeitige Koalition zeigt keine Neigungen, diese Entwicklung aktiv aufzugreifen.

Pro und Contra Wahlalter 16

Argumente für und gegen eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre gibt es viele. Sie gleichen in erstaunlicher Weise denen, die bei der Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahren angeführt wurden.

Contra

Die GegnerInnen äußern am häufigsten, daß 16-jährige noch nicht reif genug seien, daß es inkonsequent sei, an Wahlen teilnehmen zu können, ohne volljährig zu sein und damit die volle Verantwortung für ihre Wahlentscheidung übernehmen zu können, und schließlich, daß ein Großteil der Jugendlichen selber dagegen sei.

Pro

Die BefürworterInnen, zu denen viele Jugendverbände und auch die Landesjugendringe Baden-Württemberg und Niedersachsen gehören, betonen, daß die Herabsetzung des Wahlalters Jugendlichen größeren Einfluß auf die Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse einräumt, und zwar in doppelter Hinsicht:

- Mit ihrer Stimme und Wahlentscheidung haben Jugendliche die Möglichkeit, unmittelbar auf politische Mehrheiten Einfluß zu nehmen
- Politik, PolitikerInnen und politische Parteien orientieren sich immer auch an ihren potentiellen WählerInnen. Die Verhältnisse haben sich angesichts der Altersstruktur in unserem Land immer mehr zugunsten der älteren Generation und damit Lasten der Jugendlichen und ihren Interessen verschoben. Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist ein Beitrag, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse wenigstens wieder ein kleines Stück zugunsten von Jugendlichen zu begradigen. Wird das WählerInnenpotential nach unten erweitert, steigt automatisch der Druck auf die Parteien, eine Politik zu betreiben, die die Interessen von Jugendlichen stärker berücksichtigt.

Wahlalter 16 - kein Allheilmittel

Auch die Auswertung des ersten Versuchs in Niedersachsen zeigt: Die Änderung des Wahlalters ist kein Allheilmittel. Sie muß um weitere Maßnahmen ergänzt werden, die Kindern und Jugendlichen eine umfassende und dauerhafte Beteiligung an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und ihres Lebensumfeldes sicherstellen. Das bedeutet umfassende Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche, insbesondere wenn es um die Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfeldes geht, bei der Gestaltung von Lehrplänen in Schulen, in den Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen, bei Jugendhilfeleistungen, in der Jugendhilfeplanung u.ä. Erst wenn Kinder und Jugendliche in diesen Bereichen merken, daß sie mit ihren Vorstellungen ernstgenommen werden, wenn also Veränderungen in ihrem Sinne tatsächlich stattfinden, sind wichtige Schritte in Richtung auf mehr Partizipation getan.

Daß einem großen Interesse an politischen Themen ein geringes Interesse junger Männer und insbesondere junger Frauen an den institutionalisierten Formen der Politik gegenübersteht, hat die neueste Erhebung des „Jugendkompaß“ bestätigt. Dies kann und darf nicht als

Politikverdrossenheit interpretiert werden, eher ist von einer Jugendverdrossenheit der Politik zu reden, wie dies die Shell- Jugendstudie 97 eindrücklich belegt. Offensichtlich gibt es in den Parteien Defizite dahingehend, daß es an Formen fehlt, Politik mit und für junge Menschen zu betreiben. Erst wenn auch in diesen Bereichen Bewegung erkennbar wird, erst wenn Parteien beginnen, eine Politik zu betreiben, die Kinder- und Jugendinteressen ernst nimmt und die so beschaffen ist, daß eine Beteiligung daran für Jugendliche attraktiv ist, werden sie den Partizipationsansprüchen von jungen Frauen und Männern gerecht. Jugendliche lediglich als MehrheitsbeschafferInnen anzusehen und ansonsten alles beim alten zu belassen, heißt sie zu benutzen. Und darauf reagieren sie völlig berechtigt empfindlich.

Erste Erfahrungen in Niedersachsen

Zu den niedersächsischen Kommunalwahlen am 15. September 1996 war es soweit: erstmals konnten die 16- und 17jährigen den Gang an die Urnen antreten. Leider gibt es in bezug auf ihr Wahlverhalten keine repräsentativen Ergebnisse. Am häufigsten wird eine Wahlbeteiligung der 16- und 17jährigen von landesweit 52% gehandelt. Allerdings ist es uns trotz intensiver Recherchen nicht möglich gewesen, deren Ursprung und somit Seriosität zurückzuverfolgen. Womöglich wurde in Ermangelung offizieller Zahlen einfach voneinander abgeschrieben, und damit wurden Fakten geschaffen. Bei der Bewertung von einer 52%igen Wahlbeteiligung verhält es sich nun genauso wie mit dem berühmten Glas, das halb voll oder auch halb leer ist. Für die einen hält sie als Begründung dafür her, daß die Herabsetzung des Wahlalters von den Jugendlichen selber nicht im gewünschten Ausmaß wahrgenommen wurde. Für andere liegt die Zahl höher als erwartet und ist somit als Erfolg zu werten. Fest steht jedenfalls, daß die Wahlbeteiligung der Gesamtbevölkerung weiter abgesunken und mit 64,8% inzwischen dramatisch niedrig ist. Bei solch allgemeiner Wahlmüdigkeit darf die Meßlatte für Erfolg oder Mißerfolg bei Jugendlichen nicht zu hoch gehängt werden.

Der Landesjugendring Niedersachsen bewertet den ersten Versuch mit Wahlalter 16 als eindeutig positives Zeichen. Im Vorfeld war lediglich eine Wahlbeteiligung von 1/3 erwartet worden. Nimmt man Ergebnisse, die uns aus einzelnen Städten wie Hannover, Braunschweig oder Laatzen vorliegen, hinzu, zeigt sich, daß die Wahlbeteiligung der 16- und 17jährigen wesentlich höher liegt als die der 18- bis 21jährigen. Ein wichtiger Grund wird darin liegen, daß die 16- und 17jährigen noch über die Schulen erreicht und informiert werden können. Auch das sind Erfahrungen, die darauf hinweisen, daß die Herabsetzung des Wahlalters ein richtiger Schritt war. Festzustellen ist weiterhin, daß die Teilnahme an den Wahlen für die Jugendlichen ein völlig normaler Vorgang war: sie haben keine Wahlurnen geklaut, keine radikalen Parteien gewählt und die Demokratie nicht in ihrem Fundament erschüttert. Dagegen hat sich gezeigt, daß sich die Parteien um das Gespräch mit den jugendlichen WählerInnen bemüht haben. Dabei waren zwar die Formen und die Aussagen seitens der PolitikerInnen nicht immer so, daß sie Jugendliche ansprechen, wie wir aus zahlreichen Aussagen Jugendlicher erfahren haben, aber immerhin gab es Versuche eines Dialogs. Dieser muß fortgeführt und weiterentwickelt werden und darf vor Forderungen nach einer Ausweitung von Wahlalter 16 auf Landtags- und Bundestagswahlen nicht halt machen. Insgesamt haben sich die großen Ängste der PessimistInnen als unbegründet herausgestellt.

Position des Landesjugendrings Baden-Württemberg

Michael Cares

Der Vorstand des Landesjugendrings Baden-Württemberg hat sich wie viele Jugendverbände in Baden-Württemberg in Abwägung der Pro- und Contra-Argumente eindeutig für eine Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen. Dies gilt im Hinblick auf alle öffentlichen Wahlen, von der Kommunalwahl bis zur Wahl des europäischen Parlaments. Die Parteien und der Landtag von Baden-Württemberg werden aufgefordert, endlich diese Diskussion zum Erfolg für die Jugendlichen zu führen, die entsprechenden Gesetze - soweit es die Zuständigkeit des Landes ist - zu beschließen und auf den übergeordneten Ebenen die notwendigen Gesetzesänderungen anzustoßen.

Exkurs: Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Oliver Moses

Kommt man bei der politischen Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger erst seit kurzem darauf, die besonderen Interessen von Jugendlichen durch spezielle Regelungen zu berücksichtigen, ist dies im Bereich der betrieblichen Interessenvertretung schon lange in einem wesentlich größeren Umfang als jetzt beispielsweise bei den Jugendgemeinderäten möglich.

Gesetzliche Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung ist das Betriebsverfassungsgesetz von 1972. Das Betriebsverfassungsgesetz ermöglicht die Errichtung von Betriebsräten zur Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen. Für die Interessenwahrung der jungen ArbeitnehmerInnen ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) zuständig. Die unmittelbare Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen erfolgt durch die Betriebsversammlung bzw. die Jugend- und Auszubildendenversammlung.

Den Jugend- und Auszubildendenvertretungen ist im Betriebsverfassungsgesetz ein eigener Teil gewidmet, in dem sowohl die Rechte als auch die Aufgaben festgelegt sind. Ferner werden Wahlberechtigung und Wählbarkeit, die Zahl der Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen sowie die Zusammensetzung des Gremiums geregelt.

So sieht § 67 beispielsweise vor, daß die JAV ein Teilnahmerecht an allen Betriebsratssitzungen hat. Bei Beschlüssen des Betriebsrates, die überwiegend Jugendliche oder Auszubildende betreffen, hat sie Stimmrecht.

§ 66 Betriebsverfassungsgesetz schreibt vor, daß die JAV bei entsprechender Einschätzung einen Beschluß des Betriebsrates aussetzen kann. Beide Beispiele sind im Bereich der Jugendgemeinderäte undenkbar.

Die Schwierigkeiten in der betrieblichen Interessenvertretung dürfen jedoch nicht unerwähnt bleiben. Einerseits müssen die JugendvertreterInnen natürlich selbst noch lernen, sich in der Praxis der betrieblichen Interessenvertretung zu bewähren. Andererseits überlagern und erschweren allgemeine gewerkschaftliche Fragen und Konflikte sowie Spannungen zwischen den Generationen häufig die Auseinandersetzung mit spezifischen Anliegen der jugendlichen ArbeitnehmerInnen.

Partizipation wirksam werden lassen - ein Fazit

Sibylle Steegmüller

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren. Wir haben in diesem Leitfaden verschiedene Modelle und Methoden vorgestellt, wie dies geschehen kann. Damit Partizipation tatsächlich wirksam werden kann, reicht es allerdings nicht aus, daß Interessen artikuliert werden. Sie müssen außerdem gehört,

verstanden und aufgegriffen werden. Und dies nicht von irgendjemand, sondern von denjenigen, die über den notwendigen Einfluß verfügen, um die Interessen schließlich auch umzusetzen. An dieser Stelle gilt es, verschiedene Gegensätze zu überbrücken.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen findet in der Regel in relativ großer Entfernung zu den Ebenen statt, auf denen die Entscheidungen über die Zukunft der Betroffenen fallen. Es entsteht also die Frage, wie die Ergebnisse aus oft unkonventionellen, gering institutionalisierten und spontanen Formen der Partizipation in die Sphäre der konventionellen (Partei-) Politik "übersetzt" werden können. Bei diesem Problem des Interessentransfers in die "harte Politik" sind Kinder und Jugendliche auf "ModeratorInnen" angewiesen, die ihre Anliegen an den geeigneten Stellen und in geeigneter Form einbringen und überprüfen, ob diese tatsächlich verwirklicht wurden. Hier haben die Verbände und Einrichtungen der Jugendarbeit eine zentrale Funktion. Gerade die Jugendverbände und -ringe stellen ja die gesetzlich legitimierte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen dar und verfügen aufgrund ihrer Organisationsstruktur über entsprechende Möglichkeiten.

Insgesamt aber gilt: Kinder und Jugendliche verfügen in unserer Gesellschaft nicht über eine einflußreiche Lobby, die der Durchsetzung ihrer Interessen dienen könnte. Die in letzter Zeit verstärkten Willensbekundungen von Seiten der Politik entpuppen sich häufig als Worthülsen, die - angesichts stärker werdenden Legitimationsdrucks auf die Politik - mehr der eigenen Selbstdarstellung als dem tatsächlichen Interesse für die Sache der Kinder und Jugendlichen dienen. Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen findet ihre Grenzen, sobald sie mit Konsequenzen verbunden ist.

Dies gilt v.a. dann, wenn's um's liebe Geld geht. Maßnahmen werden nur dann verwirklicht, wenn sie nichts oder wenig kosten. Haushaltskürzungen im Jugendbereich treffen die Organisationen und Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, also Partizipation im Alltag verwirklichen. Die Jugend scheint hier oft nicht viel wert zu sein. Dies gilt aber auch dann, wenn es darum geht, eingefahrene Strukturen zu überdenken und Macht abzugeben. Wie anders ließen sich die Widerstände gegen die Ausstattung der Jugendgemeinderäte mit Sitz und Stimme im Gemeinderat erklären? Oder die Ausgrenzung der freien Träger der Jugendhilfe aus vielen Gremien und Entscheidungsprozessen? Oder die Reduzierung der Jugendarbeit auf die Funktion der "Feuerwehr"?

Die Frage, ob Partizipation von Kindern und Jugendlichen nur verbal eingefordert oder wirklich ernst gemeint ist, wird zum ersten und grundlegenden Prüfstein für Beteiligungsmodelle und ist unabdingbare Voraussetzung dafür, Partizipation wirksam werden zu lassen.

Anhang

Prüfsteine für Modelle der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beschlossen von der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 20.04.1996.

1. Partizipationsmodelle begreifen Kinder und Jugendliche als Subjekte ihres eigenen Wollens und Handelns und mißbrauchen sie nicht als Objekte eigener Interessenlagen.

2. Partizipationsmodelle bedienen sich zeit- und altersgemäßer Methoden; auch unkonventionelle Aktions- und Arbeitsformen sind möglich.
3. Angebot und Methoden sprechen viele interessierte junge Menschen beiderlei Geschlechts aus allen Schichten, mit verschiedenen Nationalitäten, Schulbildungen und unterschiedlichem Artikulationsvermögen an.
4. Geschlechtsspezifische Ansätze werden berücksichtigt, bestehende Benachteiligungen von jungen Frauen und Mädchen durch entsprechende Aktionsformen ausgeglichen.
5. Partizipationsmodelle setzen unmittelbar im eigenen Lebensumfeld an.
6. Partizipationsmodelle gewährleisten, daß die Langsamkeit der Politik-Bürokratie das Engagement von Kindern und Jugendlichen nicht behindern. Erfolge des Engagements müssen auch kurzfristig erlebbar sein.
7. Ergebnisse von Partizipation haben Konsequenzen. Politik ist den Kindern und Jugendlichen darüber rechenschaftspflichtig.
8. Partizipationsmodelle werden unter Beteiligung aller Interessierter eingerichtet und ergänzen sich gegenseitig. Bewährte Strukturen werden dabei aufgegriffen sowie Raum zu Weiterentwicklung und Veränderung gegeben.
9. Partizipation muß sich am tatsächlichen Interesse junger Menschen orientieren und darf nicht als „Pflicht“ aufgenötigt werden. Partizipationsmodelle sind keine Rekrutierungseinrichtungen von Erwachsenenorganisationen.
10. Partizipationsmodelle werden nach unten möglichst altersoffen diskutiert. Kinder sind an gesellschaftlichen Prozessen interessiert und sind in der Lage, mit entsprechender Methode aktiv daran teilzuhaben.
11. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in dieser komplexen Gesellschaft braucht kompetente Begleitung und Unterstützung - gleichzeitig muß der Einfluß Erwachsener so gering wie möglich bleiben.
12. Ein organisatorischer und materieller Rahmen stellt langfristig ausgelegte Partizipationsformen sicher, ohne dabei Spontaneität und Spielraum unnötig einzuschränken.

Literaturhinweise

Anmerkung: Angesichts des mittlerweile beachtlichen Umfangs der Literatur zum Thema Partizipation werden hier - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - lediglich die im Text zitierten und wichtigere aktuelle Titel sowie Titel aus der Jugendarbeit aufgeführt.

Aktion Jugendschutz (Hg) (1995):

Jugend Macht Gesellschaft. Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hg.) (1996):

Mit 16 wählen ist nicht alles! Kinder und Jugendliche umfassend beteiligen.

Missionshandlung Hermannsburg

Deutscher Bundesjugendring (1995):

Jung und (un)beteiligt. Trends, Positionen, Forderungen. Bonn [Schriftenreihe des DBJR; Nr. 26]

Deutsches Kinderhilfswerk (Hg) (1996):

Planen mit Phantasie - Zukunftswerkstatt und Planungszirkel mit Kindern und Jugendlichen. Berlin/Kiel

Gessenharter, Wolfgang (1996):

Warum neue Beteiligungsmodelle auf kommunaler Ebene? Kommunalpolitik zwischen Globalisierung und Demokratisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 50/1996, S. 3-13

Hermann, Michael C. (1996a):

Erste Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg: Pro und Contra. In: Projekte-Konzepte-Ideen Spezial 1996, S. 41ff.

Hermann, Michael C. (1996b):

Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation. Dissertation, Konstanz: Centaurus-Verlag

Hermann, Michael C. (1996c):

Vom Kinderbüro bis zum Jugendparlament: Mitwirkung Jugendlicher in der Gemeinde. In: Projekte-Konzepte-Ideen Spezial 1996, S. 17ff.

Hilpert, Jochen:

Partizipative Jugendarbeit und Bürgerengagement. Über die Praxis einer Theorie. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag 1996 [MenschenArbeit. Freiburger Studien; Bd. 1]

Jugendwerkstatt Östringen (Hg) (1996):

Planspiele in der Jugendarbeit. Östringen

Kommunale Beratungsstelle für Kinder und Jugendinitiativen Steiermark (1995):

100 Ideen für Kinder. Gemeinde für Kinder/Gemeinde für alle. Graz

Kreisjugendring Ravensburg (Hg.) (1996):

(In) Zukunft mitgestalten!? Arbeitshilfe zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Umfeld

Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Hg) (1996):

Ideen und Konzepte - Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Münster

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (Hg.) (1996):

Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Positionspapier

Projekte-Konzepte-Ideen Spezial (1996):

Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache - Kinderbüros, Jugendforen und Jugendgemeinderäte

Schröder, R. (1995):

Kinder reden mit. Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim

Stadtjugendring Stuttgart (Hg.) (1996):

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Eine Arbeitshilfe und Dokumentation zur Tagung der Großstadtjugendringe vom 15.3.-17.3.1996 in Stuttgart

Die AutorInnen

Matthias Altwasser:

Stadtjugendring Esslingen

Michael Cares:

Landesjugendring Baden-Württemberg

Brigitte Chyle: Stadtjugendring Stuttgart
Peter Dannenhauer: Stadtjugendring Esslingen
Dr. Constance Engelfried: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg
Beate Frey: Landesjugendring Niedersachsen
Barbara Geiger: SJD-Die Falken
Michael Klamm: Jugendhaus Stuttgart-Stammheim
Ariane Graske: SJD-Die Falken
Oliver Moses: Landesjugendring Baden-Württemberg, Stadtjugendring Stuttgart
Joachim Sautter: Kreisjugendring Ravensburg
Barbara Schweitzer: Kinder-Kultur-Werkstatt Nürtingen
Sibylle Steegmüller: Landesjugendring Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber: Landesjugendring Baden-Württemberg e.V., Alexanderstr. 9 B, 70184 Stuttgart
Redaktion: Sibylle Steegmüller
V.i.S.d.P.: Gerhard Berner
Graphik: Design-Gruppe Fanz und Neumayer Schifferstadt
Druck: Druckerei Riederer
1. Auflage Oktober 1997: 7.000 Stück

Gefördert durch die Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern.